



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Sozialstipendien

- für das akademische Jahr 2012/2013 -

Stand: 09.05.2012

Sozialkriterien

Grenzen für das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern im Jahr 2011:

Land (Währung)	Eltern verheiratet (2, ggf. 1 Verdiener und Stipendiat)	Eltern alleinstehend (1 Verdiener und Stipendiat)	für jedes weitere unterhaltsberechtigzte Kind (jünger als 18 Jahre bzw. jünger als 28 Jahre <u>und</u> in Erstausbildung)
Polen Zloty	10.000	6.600	2.500

Für weitere Länder bleibt die Festsetzung der Einkommensgrenzen vorbehalten.

Grenze für das eigene Einkommen im Jahr 2011:

4.310,00 €

Leistungskriterien

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2012 nicht anerkannt werden!

RECHTSWISSENSCHAFT (STUDIUM DES DEUTSCHEN RECHTS)

-Immatrikulationsdatum ab 10.2001-

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

1 Leistungsnachweis und
1 Anfänger-AG

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

7 Leistungsnachweise, davon mindestens:
2 GK-Klausuren + 1 GK-Hausarbeiten +
1 AG-Schein

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

8 Leistungsnachweise, davon mindestens:
deutsches Grundstudium
(= 3 GK-Klausuren + 1 GK-Hausarbeiten
+ 1 AG-Schein) und
2 Fortgeschrittenenscheine

5. Studienjahr

9. Fachsemester

9 Leistungsnachweise, davon mindestens:
deutsches Grundstudium
(= 3 GK-Klausuren + 1 GK-Hausarbeiten
+ 1 AG-Schein) und
2 Fortgeschrittenenscheine und
1 Wahlfachgruppenschein (Seminar/Übung)

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

9 Semester

Als **Leistungsnachweise** zählen alle Bescheinigungen, die den Besuch einer Lehrveranstaltung und/oder das Bestehen einer Prüfung dokumentieren, insbesondere:

- Grundkurszeugnisse (Klausur und Hausarbeit)
- Abschlussklausuren (Grundlagenfach oder andere Lehrveranstaltung)
- Seminarscheine
- Fortgeschrittenenübungen

Ersatzweise werden anerkannt für:

1 Fortgeschrittenenschein

4 Leistungsnachweise

Sonstige Teilnahmescheine werden nicht anerkannt (Ausnahme: 1 AG-Schein)

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2012 nicht anerkannt werden!

**RECHTSWISSENSCHAFT
(BACHELOR UND MASTER OF GERMAN AND POLISH LAW)**

- Immatrikulationsdatum ab 10.2004 -

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

1 deutscher Leistungsnachweis und
1 Anfänger-AG

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

5 Leistungsnachweise, davon mindestens:
2 GK-Klausuren (in 2 Fächern: BürgerlR,
StrafR oder ÖffentlR) und 1 AG-Schein

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

11 Leistungsnachweise, davon mindestens:
deutsches Grundstudium
(= 3 GK-Klausuren in 3 Fächern: BürgerlR,
StrafR und ÖffentlR) + Grundlagenseminar +
1 AG-Schein

5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

16 Leistungsnachweise, davon mindestens:
deutsches Grundstudium
(=3 GK-Klausuren in 3 Fächern: BürgerlR,
StrafR und ÖffentlR) + 1 Fortgeschrittenen-
Hausarbeit + Grundlagenseminar + 1 AG-
Schein)

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

10 Semester (6 Sem. Bachelor, 4 Sem.
Master)

Als **Leistungsnachweise** zählen alle Bescheinigungen, die den Besuch einer Lehrveranstaltung und/oder das Bestehen einer Prüfung dokumentieren, insbesondere:

- Grundkurszeugnisse (Klausur und Hausarbeit)
- Abschlussklausuren (Grundlagenfach oder andere Lehrveranstaltung)
- Seminarscheine
- Fortgeschrittenenübungen

Ersatzweise werden anerkannt für:

1 Grundlagenseminarschein

1 Seminarschein (Schwerpunktbereich)

1 Fortgeschrittenen-Hausarbeit

Bachelorarbeit

Sonstige Teilnahmescheine werden nicht anerkannt (Ausnahme: 1 AG-Schein)

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2012 nicht anerkannt werden!

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (BACHELOR OF INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION, BACHELOR VWL, IBWL, BWL)

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 12 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (BWL, IBWL, VWL):
alle Fremdsprachennachweise außer DSH
2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA:
alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (MASTER OF INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION)

für das

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 18 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Fremdsprachennachweise werden angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Sommersemester 2012 nicht anerkannt werden!

KULTURWISSENSCHAFTEN (BACHELOR)

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 20 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 70 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden anerkannt.

KULTURWISSENSCHAFTEN (MASTER)

für das

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang von 27 ECTS-Punkten
--

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden anerkannt.